



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

MERKBLATT

Standortpolitik und Unternehmensförderung



EUROPÄISCHE UNION
EUROPEAN UNION

ESF IN BAYERN
ESF INVESTITIONEN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

1. Welche Vorteile haben Sie durch das Coaching?

Bereits bevor Sie Existenzgründer¹, Unternehmensübernehmer oder –einsteiger sind, können Sie eine maßgeschneiderte Beratung zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen oder organisatorischen Themen in Anspruch nehmen. Ein kompetenter Unternehmensberater unterstützt Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen, z. B. Wie biete ich mein Produkt oder meine Dienstleistung erfolgreich an? Wie viel Kapital benötige ich und wie erhöhe ich meine Chancen, dieses zu günstigen Konditionen bei der Bank zu bekommen? Rechnet sich meine Geschäftsidee? Soll ich mich für die Unternehmensübernahme entscheiden? Wie organisiere ich die Betriebsabläufe am besten?

Damit Sie eine professionelle und hochkarätige Unternehmensberatung in Anspruch nehmen können, erhalten Sie im Rahmen der bayerischen Richtlinie Vorgründungscoaching bis zu 70 Prozent der Beratungskosten als Zuschuss. Coaching bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nach der Maßnahme sollen Sie in der Lage sein, die nächsten unternehmerischen Schritte eigenständig weiterzuführen, um nachhaltig am Markt zu bestehen.

2. Wer kann gefördert werden?

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist ein personenbezogenes Programm. Antragsberechtigt sind daher Existenzgründer, die ihren Wohnsitz in Bayern ha-

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Ansprechpartner: Antje Sager/Simone Brunner	IHK Nürnberg für Mittelfranken
Telefon: 0911/1335-245 oder -352	Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg
Fax: 0911/1335-150245	Erstellungsdatum: 06/2015
E-Mail: antje.sager@nuernberg.ihk.de	Website: www.ihk-nuernberg.de
simone.brunner@nuernberg.ihk.de	

ben und hier ein Gewerbe² gründen möchten. Zudem sind Unternehmensnachfolger förderbar, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen. Wenn Sie sich mit mindestens 15 Prozent an einem bestehenden Unternehmen beteiligen möchten und die Geschäftsführung übernehmen, können Sie auch gefördert werden.

Nicht förderfähig sind Coachings für angehende Unternehmensberater und Coachings für geplante Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. eingetragene Genossenschaft (eG) oder gemeinnützige GmbH (gGmbH). Für bereits Selbstständige werden andere Coaching-Förderprogramme angeboten³.

3. Wo finden Sie einen geeigneten Unternehmensberater?

In der KfW-Beraterbörse unter <https://beraterboerse.kfw.de> haben Sie die Möglichkeit, gezielt nach Beratern zu suchen, z.B. nach bestimmten Schwerpunkten, Branchen und/oder Regionen. Wichtig ist, dass Ihr Coach gelistet und zugelassen ist für das Programm „Gründercoaching Deutschland“. Falls Ihr gewählter Coach noch nicht freigeschaltet ist, kann eine Listung erfolgen, wenn eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Unternehmensberater nachgewiesen wird. Außerdem muss Ihr Berater mindestens zwei Referenzberatungen innerhalb der letzten 12 Monate belegen. Weitere Informationen zur Registrierung erhalten Berater bei der KfW Unternehmeragentur, Tel. 0800/539-9001 (kostenfrei). Ergänzende Informationen zur Beratersuche und zur Zusammenarbeit mit Ihrem Berater finden Sie im **IHK-Merkblatt „Beraterauswahl“** auf unserer Website.

4. Wie hoch ist Ihr Zuschuss?

Durch die Förderung werden 70 Prozent des Netto-Honorars erstattet. Das förderfähige Beraterhonorar liegt bei maximal 800 Euro netto pro Tagewerk, siehe Tabelle „Kostenbeispiele“. Höchstens erhalten Sie einen Zuschuss von 560 Euro pro Tag. Es dürfen pro Tag maximal 8 Stunden Beratung stattfinden. Die kleinste abrechenbare Beratungseinheit beträgt eine Viertelstunde. Die Anzahl der bewilligten Tage kann bis zu maximal 10 betragen.

² Sollten Sie zur Berufsgruppe der Freiberufler zählen, dann wenden Sie sich bitte für die Beantragung eines bezuschussten Coachings an das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg (www.ifb-gruendung.de). Eine Coachingförderung im Handwerk übernimmt Ihre zuständige Handwerkskammer (HWK).

³ „Gründercoaching Deutschland“ (GCD), siehe IHK-Merkblatt „Gründercoaching Deutschland“ auf unserer Website. „Coaching vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ (BAFA), siehe www.beratungsforderung.info.

Kostenbeispiele je Beratungstag, max. 8 Stunden:

Beispiel	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Tagessatz je 8 Stunden netto	500 €	800 €	1000 €
Gesamtrechnung brutto	595 €	952 €	1.190 €
Zuschussanteil 70 % pro Beratungstag	350 €	560 €	560 €
Eigenanteil 30 % pro Beratungstag	150 €	240 €	440 €
+ Mehrwertsteuer (19 %)	95 €	152 €	190 €
+ ggf. Fahrtkosten, ggf. sonstige Nebenkosten	0 €	0 €	0 €
= Eigenanteil des Coachingteilnehmers gesamt	245 €	392 €	630 €

Die „Gesamtrechnung brutto“ des Beraters ist in vollem Umfang von Ihrem **persönlichen Konto** zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen Ihren Zuschuss erstatten. Barzahlungen sind nicht förderbar.

5. Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht bezuschusst werden operative Tätigkeiten, z. B. die Erarbeitung von EDV-Software, die Erstellung einer Website oder die Herstellung von Flyern. Weiter sind Themen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben, von der Förderung ausgeschlossen. Auch die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen und typische Buchführungsarbeiten sind im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings nicht förderbar.

6. Wo finden Sie die IHK-Coaching-Formulare?

Alle Coaching-Formulare finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer. Antragsteller mit Sitz in Oberbayern oder Schwaben betreut die IHK für München und Oberbayern. Das Antragsformular finden Sie unter www.muenchen.ihk.de/coaching. Wählen Sie den Unterpunkt Vorgründungs- und Nachfolgecoaching.

Für Antragsteller mit Sitz in den anderen bayerischen Regierungsbezirken ist die IHK Nürnberg für Mittelfranken zuständig. Das Antragsformular ist zu finden unter www.ihk-nuernberg.de/coaching. Auch hier wählen Sie den Unterpunkt Vorgründungs- und Nachfolgecoaching.

7. Wie stellen Sie einen Antrag auf Coaching in Bayern?

Füllen Sie den Antrag für ein Vorgründungscoaching (IHK-Formular 1) vollständig aus und senden Sie ihn mit **folgenden Antragsunterlagen** per Post an die Industrie- und Handelskammer:

- **ORIGINAL-Formular 1** „ZUSCHUSSANTRAG“
- **Lebenslauf** - monatsgenau bis zum Datum Ihrer Antragstellung mit jeweiliger Angabe Ihres Erwerbsstatus, z. B. angestellt, selbstständig oder arbeitslos. Wenn Sie im letzten Jahr keiner Tätigkeit im Haupterwerb nachgegangen sind, erläutern Sie bitte kurz, womit Sie in dieser Zeit Ihren Lebensunterhalt bestritten haben.
- **Unternehmenskonzept** - Die Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens sollte von Ihnen persönlich erstellt sein und mindestens folgende Aspekte beinhalten: Geschäftsidee, Qualifikation, Markteinschätzung, Wettbewerbssituation, geplanter Standort, Stärken- und Schwächenanalyse, geplante Rechtsform, ggf. Finanzplan. Bei Bedarf können wir Ihnen eine Mustervorlage der IHK zukommen lassen.
- **Individueller Maßnahmenplan** – Auflistung und Erläuterung der Themen, zu denen Sie Ihr Berater in den beantragten Tagewerken coachen soll.
- **Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen** - Sofern Sie bereits ein oder mehrere Gewerbe an- und/oder abgemeldet haben, senden Sie uns bitte auch die entsprechenden Gewerbebeanmeldungen in Kopie zu.

Nachdem Sie die Unterlagen bei der IHK eingesandt haben, erhalten Sie innerhalb von wenigen Tagen eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen wir Ihren Antrag und setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Gegebenenfalls führen wir mit Ihnen ein telefonisches oder persönliches Erstgespräch durch.

8. Wie läuft das Coaching ab?

Nach positiver Prüfung erhalten Sie von der IHK per Post einen Bewilligungsbescheid. Dieser enthält Angaben darüber, wie viele der beantragten Beratertage bezuschusst werden, den maximalen Zuschussbetrag, mit welchem Coach Sie die Beratung durchführen können und bis wann das Coaching abgeschlossen und von Ihnen abgerechnet sein soll. In der Regel beträgt dieser sog. Leistungszeitraum drei Monate. Erst nach erfolgtem Postzugang der IHK-Bewilligung dürfen Sie mit dem Coaching beginnen.

Schließen Sie spätestens bei Beginn des ersten Coachingtags den Beratervertrag (IHK-Formular 2) mit Ihrem Coach ab. Darin werden das Beraterhonorar und die Themen festgelegt. Nun beginnen Sie das Coaching. Wir empfehlen regelmäßige, kleinere Beratungseinheiten von z.B. vier Stunden.

9. Wie erhalten Sie Ihren Coachingzuschuss?

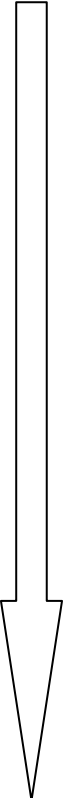
Alle Informationen zur Abrechnung finden Sie in der „**CHECKLISTE ABRECHNUNG**“ auf unserer Website.

Für die Abrechnung senden Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post an die IHK:

- **ORIGINAL-Rechnung des Beraters** (*keine Kopie und kein Duplikat*)
- **Online-Kontoauszug** oder **ORIGINAL-Kontoauszug** mit Datum der Wertstellung/Valuta (*keine Kopie*). Ihr Name als Kontoinhaber sowie Ihre persönliche IBAN-Kontonummer müssen auf dem Kontoauszug erkennbar sein. Original-Kontoauszüge senden wir Ihnen mit Ihrem Abrechnungsbescheid zurück.
- **IHK-Formular 2** „BERATERVERTRAG“, sofern noch nicht bei der IHK eingereicht
- **ORIGINAL-Formular 3** „ABRECHNUNG EINZELCOACHING“
- **ORIGINAL-Formular 4** „FEEDBACK DES ANTRAGSTELLERS“
- **Abschlussbericht** des Beraters in zweifacher Ausfertigung

Für die Prüfung Ihrer vollständigen Abrechnungsunterlagen und die Erstellung Ihres Abrechnungsbescheids mit anschließender Zuschussauszahlung benötigen wir ca. ein bis zwei Monate.

10. Zeitlicher Ablauf des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern

- 
1. Antragseingang im Original: Industrie- und Handelskammer München oder Nürnberg
 2. IHK-Prüfung auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit, ggf. telefonisches oder persönliches Erstgespräch (ca. 1 Monat)
 3. Erstellung und Zusendung des Bewilligungsbescheids durch die IHK mit Benennung des Beraters
Wichtig ist: Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids per Post dürfen Sie mit dem Coaching beginnen.
 4. Beginn und Durchführung des Coachings mit abschließender Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrags und Einsendung der vollständigen Abrechnungsunterlagen an die IHK (ca. 3 Monate)
 5. Eingang der Original-Abrechnungsunterlagen und IHK-Prüfung auf Förderfähigkeit (ca. 3-4 Wochen)
 6. Erstellung und Zusendung des Abrechnungsbescheids durch die IHK und Zuschussauszahlung (ca. 3-4 Wochen)

Wichtige Hinweise:

- ✓ Auf die Gewährung eines Zuschusses innerhalb des Coaching-Programms besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung kann nur vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.
- ✓ Coaching erhöht Ihre Chancen für eine/n nachhaltige Unternehmensgründung, -übernahme oder –einstieg. Coaching ist aber keine Garantie für Ihren Erfolg.
- ✓ Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein. Ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- ✓ Wird vor Zugang des Bewilligungsbescheids mit dem Coaching begonnen, ist eine Bezuschussung insgesamt nicht möglich.
- ✓ Unvollständige Unterlagen oder fehlende Angaben müssen nachgefordert werden und führen zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Antrages oder Ihrer Abrechnung.

11. Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

Grundsätzlich beraten Sie alle bayerischen IHKs zu diesem Coaching-Förderprogramm. Als Antragsteller aus den **Regionen Oberbayern und Schwaben** senden Sie die Unterlagen bitte direkt an die

IHK für München und Oberbayern,

Referat Gründung, Finanzierung, Krisenmanagement

80323 München.

Für Antragsteller aus **allen weiteren bayerischen Regionen** senden Sie Ihre Unterlagen direkt an die

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Standortpolitik und Unternehmensförderung

90331 Nürnberg

Hinweis: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Nürnberg für Mittelfranken für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.